

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	56. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
Resolution des Karlsruher Gemeinderates zum 60-jährigen Bestehen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	16.12.2008		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt der Resolution zum 60-jährigen Bestehen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: 3 und 4		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Resolution des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe zum 60-jährigen Bestehen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948

Vor 60 Jahren, am 10. Dezember 1948, verkündete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Sie wurde vor dem Hintergrund der Erfahrung grösster Missachtung von Menschenrechten verfasst als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal der Anerkennung der Würde des Menschen als Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt.

Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ bedarf zu ihrer weiteren Umsetzung auch 60 Jahre nach ihrer Verkündung eines nicht nachlassenden Engagements aller Regierungen, Organisationen und Verantwortung tragenden Gruppen und Personen in der Welt. Diese Forderung richtet sich auch an die Stadt Karlsruhe mit ihren Organen und an ihre Bürgerinnen und Bürger.

Die Stadt Karlsruhe bekennt sich zu ihrer Verantwortung für den Schutz und die Einhaltung der Menschenrechte in ihrem Handlungsbereich. Sie leitet diese Verantwortung auch aus der Tatsache ab, dass bereits zur Stadtgründung ein Privilegienbrief erlassen wurde, der allen Bürgern sowie allen Zuzugswilligen gewisse bürgerliche Freiheiten und Rechte gewährte. Sie leitet diese Verpflichtung ebenso ab aus ihrem Selbstverständnis als Stadt und „Residenz“ des Rechts, in der Bundesverfassungsgericht, Bundesgerichtshof und Bundesanwaltschaft als oberste deutsche Justizorgane ihren Sitz haben und in der über die Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Menschenrechte entschieden wird. Verantwortung und Selbstverständnis der Stadt Karlsruhe fanden in den letzten Jahren Ausdruck u. a. in der Resolution des Gemeinderates „Für Mitmenschlichkeit und Toleranz, gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“ im Jahre 2000 und in der Millenniumserklärung von 2007.

Die Stadt Karlsruhe verpflichtet sich, im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten und unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass die in Karlsruhe lebenden Menschen, gleich welchen Herkommens und Bekenntnisses, ein den Forderungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte entsprechendes menschenwürdiges Leben führen können. Diese Verpflichtung schließt die soziale Absicherung des Einzelnen ebenso ein wie das Bemühen, sich mit allen der Stadt zu Gebote stehenden Mitteln gegen rassistische und sonstige diskriminierende, die Menschenwürde missachtende Bestrebungen zu stellen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt der Resolution zum 60-jährigen Bestehen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 zu.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
9. Dezember 2008